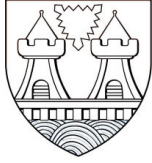
	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 3
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 27.01.2010		Seite:
Amt/Abteilung: 40	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 40.02	Anlagen:		
Betreff: Vorläufige Haushaltsführung 2010 (Schul- und Kulturbudget) <u>hier:</u> Zahlung von freiwilligen Leistungen in der Zeit der Interimswirtschaft			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss nimmt von den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung Kenntnis. Soweit es aufgrund besonderer Umstände geboten ist an die Wenzel-Hablik-Stiftung, die Volkshochschule Itzehoe und die Fördervereine der Itzehoer Grundschulen während der Zeit der Interimswirtschaft Zuwendungsmittel auszuführen die einen Betrag von 25% des Vorjahresansatzes überschreiten, wird hierzu die Zustimmung des Fachausschusses erteilt.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o. V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 08.01.2010	Unterschrift Bürgermeister gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 27.01.2010
TOP: 3

Die Ratsversammlung wird voraussichtlich erst in ihrer Sitzung am 25.03.2010 die Haushaltssatzung 2010 einschl. Haushaltsplan 2010 und der weiteren vorgeschriebenen Anlagen verabschieden. Die im Vergleich zu den Vorjahren sehr späte Beschlussfassung des städtischen Haushalts ist auf die Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik zum 01.01.2010 zurückzuführen.

Nach dem gegenwärtig vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2010 ist davon auszugehen, dass die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2010 genehmigungspflichtig sind. Mit einer Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist in der Regel ca. sechs Wochen nach Verabschiedung der Haushaltssatzung zu rechnen. Insoweit wird derzeit davon ausgegangen, dass der städtische Haushalt 2010 voraussichtlich erst im Verlauf des Monats Mai 2010 freigegeben werden kann.

Bis zu diesem Zeitpunkt gilt die vorläufige Haushaltsführung nach § 81 der Gemeindeordnung (GO). Dies bedeutet, dass in der haushaltslosen Zeit die Gemeinde zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben

Ausgaben leisten darf, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Fortsetzung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind;

Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben und

Kredite umschulden darf.

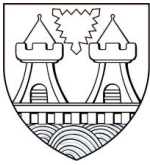
Die vorstehende Regelung bedeutet im Umkehrschluss im Grundsatz, dass sog. freiwillige Leistungen in der Zeit der Interimswirtschaft nicht ausgekehrt bzw. neu eingegangen werden dürfen. Darüber hinaus dürfen auch keine neuen vertraglichen Verpflichtungen, die nicht die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen, eingegangen werden.

Im Hinblick auf die sich im Zusammenhang mit der sehr langen Interimswirtschaft ergebenden besonderen Umstände wurde daher in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt für den Bereich der bisher nicht durch § 81 der Gemeindeordnung abgedeckten zulässigen Ausgaben nachstehende Regelung getroffen:

Neben den nach § 81 der Gemeindeordnung zulässigen Ausgaben dürfen weitere Ausgaben während der Interimszeit bis zur Höhe von maximal 25 % des Vorjahresansatzes getätigt werden, sofern dies zur Aufgabenerledigung zwingend notwendig und/oder wirtschaftlich sinnvoll oder aufgrund besonderer Umstände geboten ist. Die besonderen Gründe für die Zahlungsanweisung sind zu dokumentieren (z.B. Aktenvermerk, Verfügung etc.) und von der Amtsleitung gegenzuzeichnen.

Sofern der Betrag von maximal 25 % des Vorjahresansatzes überschritten werden sollte, bedarf es einer Einzelfallentscheidung durch den Bürgermeister nach vorheriger Anhörung des zuständigen Fachausschusses. Sofern es diesbezüglich keine Zuordnung zu einem Fachausschuss geben sollte, ist die Angelegenheit vorab dem Finanzausschuss oder bei besonderer Dringlichkeit dem Hauptausschuss zur Anhörung vorzulegen.

Soweit es aufgrund besonderer Umstände (Funktionserhalt, Liquiditätsentwicklung, etc.) erforderlich werden sollte an einzelne Zuwendungsempfänger wie die Wenzel-Hablik-Stiftung, die Volkshochschule Itzehoe und die Fördervereine der Itzehoer Grundschulen während der Zeit der Interimswirtschaft Zuschussmittel auszuzahlen die einen Betrag von 25% des Vorjahresansatzes überschreiten, wird hiermit um Zustimmung des Fachausschusses gebeten.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 27.01.2010		Sitzungsvorlage TOP: 4
			Seite:
Amt/Abteilung: 40	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 40.02	Anlagen: Schreiben des MBK vom 23.12.2009		
Betreff: Mittagsversorgung bedürftiger Kinder im Bereich der Ganztagschulen <u>hier:</u> Antwortschreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 08.01.2010	Unterschrift Bürgermeister gez. Rüdiger Blaschke		